

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Ausfallzeiten bei der Landespolizei durch Nutzung der E-Fahrzeuge

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Ausfallzeiten von Elektrofahrzeugen der Landespolizei aufgrund technischer Probleme oder mangelnder Ladeinfrastruktur?
2. Wie oft musste seit Einsatz der Elektrofahrzeuge die Verfolgung von Straftätern im Verkehr oder sonstige polizeiliche Maßnahmen wegen Erschöpfung des Akkus während des Einsatzes abgebrochen werden?
3. In wie vielen und welchen Fällen konnten seit Einsatz der Elektrofahrzeuge Tatverdächtige entkommen, weil ein E-Einsatzfahrzeug aus Strommangel außer Betrieb ging oder zu gehen drohte?
4. In wie vielen und welchen Fällen seit Einsatz der Elektrofahrzeuge wurde die Sicherheit von Polizeibeamten wegen der begrenzten Einsatzfähigkeit der E-Autos gefährdet?
5. Mit wie viel Prozent Restbatteriekapazität kehren voll aufgeladene E-Autos im Durchschnitt nach einem Polizeieinsatz zurück?
6. Gibt es für die Zeiten der Tankvorgänge an öffentlichen Ladestellen klare Arbeitsanweisungen?
7. Wie viele Beschwerden von Polizeibeamten über ineffizientes oder eingeschränktes Arbeiten während der Ladevorgänge, die während der Einsatzzeit unterwegs nötig werden, wurden seit Einsatz der Elektrofahrzeuge vorgebracht?
8. Wie hoch waren die Kosten der neuen E-Auto-Flotte?

31.3.2025

Lindenschmid AfD

Eingegangen: 2.4.2025 / Ausgegeben: 30.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

In einem Artikel der Bildzeitung vom 20. März 2025 wird berichtet, dass Polizisten Einsätze in E-Autos abbrechen müssen. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft bemängelt diese Zustände. Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, wie sehr die Polizeiarbeit durch die Nutzung der E-Autos eingeschränkt ist und wie sich das auf die Sicherheit und Motivation der Polizisten auswirkt.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2025 Nr. IM3-0141.5-607/7/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Ausfallzeiten von Elektrofahrzeugen der Landespolizei aufgrund technischer Probleme oder mangelnder Ladeinfrastruktur?*
- 5. Mit wie viel Prozent Restbatteriekapazität kehren voll aufgeladene E-Autos im Durchschnitt nach einem Polizeieinsatz zurück?*
- 7. Wie viele Beschwerden von Polizeibeamten über ineffizientes oder eingeschränktes Arbeiten während der Ladevorgänge, die während der Einsatzzzeit unterwegs nötig werden, wurden seit Einsatz der Elektrofahrzeuge vorgebracht?*

Zu 1., 5. und 7.:

Die Fragen 1, 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Fuhrpark der Landespolizei befinden sich insgesamt rund 5 400 Einsatzfahrzeuge, mit denen die Mobilitätsanforderungen der Polizeibeschäftigten rund um die Uhr und bei allen Einsatzlagen erfüllt werden. Grundsätzlich gilt, dass diese Einsatzfahrzeuge aufgrund der aufgabenbezogenen Spezifika besonderen (technischen) Anforderungen unterliegen. Die Fahrzeugverfügbarkeit für eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Polizei – auch in Krisensituationen – muss stets gewährleistet sein und ist auch stets gewährleistet.

Derzeit werden überwiegend Einsatzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren beschafft und betrieben. Aktuell können jedoch in Teilbereichen, in denen am Markt verfügbare und geeignete Fahrzeuge die jeweiligen polizeispezifischen Anforderungen bereits hinreichend erfüllen können, verstärkt Elektrofahrzeuge (Batterieelektrische-Fahrzeuge [BEV] und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge [PHEV]) beschafft und eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund dieser Voraussetzungen orientiert sich der Polizeifuhrpark auch an den Klimaschutzzielen des Landes und leistet hier im Rahmen des Möglichen seinen Beitrag zur Zielerreichung.

Mit Stand Januar 2025 befanden sich rund 190 BEV (Pkw, Transporter und Motorräder) und rund 235 PHEV (Pkw) im Bestand. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich sowohl um neutrale sowie um uniformierte Einsatzfahrzeuge.

Von den insgesamt 145 Polizeirevieren des Landes sind zurzeit 136 Polizeireviere mit einem BEV ausgestattet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um voll ausgestattete silberblaue Einsatzfahrzeuge (Standard Funkstreifenwagen) Audi Q4 e-tron 45 Quattro, die im Jahr 2024 sukzessive Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Diesel) abgelöst haben.

Weitere neutrale Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten, ohne Polizeiausstattung, befinden sich im Betrieb anderer Organisationsbereichen der Polizei Baden-Württemberg und werden überwiegend zu Logistik- und Fiskalzwecken eingesetzt.

Der Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur erfolgt entsprechend angepasst, schrittweise und parallel zur Umstellung des Fuhrparks unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie den polizeispezifischen Anforderungen. Neben bestehender Ladepunkte in Form von Ladesäulen oder Wallboxen wird derzeit an Fahrzeugstandorten ohne bestehende Lademöglichkeit die Bereitstellung von weiterer vereinfachter Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ermöglicht. Bezogen auf die konkreten Fragestellungen kann mitgeteilt werden, dass eine statistische, strukturierte sowie lückenlose Erfassung von allen Parametern bei Einsätzen der Polizei Baden-Württemberg bzw. von Ausfallzeiten nicht stattfindet.

- 2. Wie oft musste seit Einsatz der Elektrofahrzeuge die Verfolgung von Straftätern im Verkehr oder sonstige polizeiliche Maßnahmen wegen Erschöpfung des Akkus während des Einsatzes abgebrochen werden?*
- 3. In wie vielen und welchen Fällen konnten seit Einsatz der Elektrofahrzeuge Tatverdächtige entkommen, weil ein E-Einsatzfahrzeug aus Strommangel außer Betrieb ging oder zu gehen drohte?*
- 4. In wie vielen und welchen Fällen seit Einsatz der Elektrofahrzeuge wurde die Sicherheit von Polizeibeamten wegen der begrenzten Einsatzfähigkeit der E-Autos gefährdet?*

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Verfolgungs- und sonstigen Einsatzfahrten handelt es sich in der Regel um zeitkritische Einsatzzlagen. Bei der Entscheidung der einsatzführenden Führungs- und Lagezentren (FLZ) zur Entsendung von Einsatzfahrzeugen ist die verbleibende Restreichweite, vor allem aufgrund der hierbei dringend gebotenen Kräfteverfügbarkeit, zunächst nachrangig zu betrachten. Einsatzkräfte, deren Einsatzfahrzeuge – unabhängig von der Antriebsart – im Einzelfall über eine geringe Restreichweite verfügen, melden diesen Umstand grundsätzlich an das FLZ, welches diese Informationen bei der strategischen Einsatzbewältigung berücksichtigt. Unabhängig davon findet eine statistische Erfassung von Verfolgungs- oder Einsatzfahrten bei der Polizei Baden-Württemberg im Sinne der Fragestellung nicht statt.

Zudem sind dem Innenministerium aktuell keine Vorfälle bekannt, in welchen polizeiliche Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten oder gar die Sicherheit der Einsatzkräfte aufgrund mangelnder Einsatzfähigkeit der E-Fahrzeuge gefährdet waren.

- 6. Gibt es für die Zeiten der Tankvorgänge an öffentlichen Ladestellen klare Arbeitsanweisungen?*

Zu 6.:

Wie bei Tankvorgängen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren sind auch hier keine landesweit einheitlichen Arbeitsanweisungen im Sinne der Fragestellung erforderlich.

- 8. Wie hoch waren die Kosten der neuen E-Auto-Flotte?*

Zu 8.:

Die Leasingraten der in Rede stehenden 136 batterieelektrischen Einsatzfahrzeuge liegen im Durchschnitt zwar rund 25 Prozent höher als bei einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor (Diesel), die Leasingkosten bzw. die Kostenunterschiede variieren jedoch stark in Abhängigkeit der Fahrzeugausstattung sowie der Leasingfaktoren Vertragslaufzeit und vereinbarte Laufleistung (monatliche Leasingkosten von minus ca. 15 Prozent bis plus ca. 40 Prozent).

Gleichwohl lässt die aktuelle Marktsituation zukünftig eine deutlich geringere Differenz zwischen batterieelektrischen Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor erwarten. Unabhängig von den Leasingraten stehen bei den batterieelektrischen Einsatzfahrzeugen absehbar günstigere laufende Kosten bezüglich Energie und Wartung gegenüber.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor